

Anmeldung zur Aufnahme in das Orchester

Schicken Sie diese Seite bitte an die Schule oder geben Sie sie dort ab!

Seite 1
von 8



Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule
getragen durch die **Bezirksarbeitsgemeinschaft Musik Rheinland-Süd**
Privat-gemeinnütziger freier Träger nach KJHG (seit 1975)
Adolf-Hombitzer-Str. 21 53227 Bonn
Mail: orchester@esgbonn.de
Tel.: 0228 - 77 -75 42 (Orchesterbüro)

und
Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule
Elisabeth-Selbert-Allee 50 53175 Bonn



Der QR-Code führt zum vollständigen Vertrag

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus und unterschreiben Sie an den gelben Markierungen

Anmeldung zur instrumentalen Ausbildung Nr. 2024 - **9** vom 28.9.2024

Vorname des Kindes		Nachname des Kindes	
geboren am		Klasse	
gewünschtes Instrument		Zweitwunsch	
Postleitzahl	Ort	Stadtteil	
Anschrift			
Körpergröße in m		Armlänge in cm	
Telefon Mutter		Telefon Vater	
E-Mail-Adresse			

Gläubiger-ID der BAG Musik Rheinland-Süd: **DE64 ZZZ 0000 0207 949**

Ihre Kontoverbindung

Eltern / Zahler	Vorname	Nachname
IBAN (je vier Ziffern)		
Prüfnr.	BLZ	Kontonummer

Verwendungszweck Grundausbildung im Orchesterspiel für Name, Instrument

BIC Mandatsreferenz = Vertragsnummer

Gebühren Mandatsdatum = Vertragsdatum

Ich melde mein Kind für die Grundausbildung auf einem Musikinstrument an. Das Instrument wird gestellt.

Ich möchte für mein Kind nur ein Musikinstrument mieten. Die Ausbildung mache ich woanders.

€ 39,00 im Monat

€ 19,00 im Monat

Bei Zahlungen des Jobcenters oder des Sozialamtes kann es einen Zuschuss der Stadt Bonn geben (z.Zt. € 15.-). Sie müssen einen Antrag bei der Stadt stellen, doch wir helfen Ihnen dabei.

Meine Angaben sind richtig und ich werde Mitglied im Orchester und im Förderverein

Bonn, den **28.09.2024** rechtsverbindliche Unterschrift

Anmeldung zur Aufnahme in das Orchester

Schicken Sie die Seiten 1 - 4 bitte in die Schule oder geben Sie sie dort ab!

Seite 2

von 8

Mitgliedschaft im Orchester

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus und unterschreiben an den gelben Markierungen

Vertrag zur instrumentalen Ausbildung Nr. 2024 - vom Datum

Ich werde Mitglied im Orchester, erlaube der BAG Musik Rheinland-Süd e.V. als vertraglichem Partner des Orchesters die fälligen Kosten und Spenden per Lastschrift einzuziehen und Sorge für ein gedecktes Konto.

Durch die Anmeldung meines Kindes zum Instrumentalunterricht oder die Ausleihe eines Instrumentes wird meine Familie Mitglied des Orchesters der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule. Weil die Schule nicht Vertragspartner für Instrumentalunterricht sein kann, ermächtige ich mit meiner Unterschrift auf der Rückseite die BAG Musik Rheinland-Süd die fällige Gebühr zum Monatsanfang von meinem Konto aus per **Lastschrift** einzuziehen (ggf. auch die Spenden). Die Gebühren für die Miete betragen € 19.- die Gebühren für die Ausbildung € 39,00.- (mit Leihinstrument).

Ich akzeptiere bei Zahlungsverzug eine **Mahngebühr** von € 5,00 pro Schreiben.

Bonn, den rechtsverbindliche Unterschrift

Freiwillige Spendenerklärung für das Orchester

Ohne Spenden ist unsere Musikschule nicht zu realisieren! Ich spende am Jahresende dem Orchester EUR 10,00.- per Lastschrift. Ich muss mich um nichts kümmern, um den 15.12 werden mir zehn Euro von der BAG Musik abgebucht.

Diese Spende ist steuerlich absetzbar. Ab € 100,00 wird automatisch eine Spendenquittung geschickt, darunter akzeptiert das Finanzamt die Kopie des Auszuges.



Meine Mindestspende beträgt € 10,00.

Bonn, den rechtsverbindliche Unterschrift

Ich möchte mehr spenden und zahle eine höhere freiwillige Spende.

€ 25,00 € 50,00 € 50,00 mehr, nämlich €

Bonn, den rechtsverbindliche Unterschrift

Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Ich stimme der Veröffentlichung von Bild und Tonaufnahmen zu, auf denen mein Kind oder ich selbst bei Proben oder Auftritten zu sehen und zu hören sind. Diese Zustimmung ist erforderlich, wenn innerhalb der Schule aufgenommen wird. Bei öffentlichen Konzerten dürfen die Aufnahmen verwendet werden.

Bonn, den rechtsverbindliche Unterschrift

Anmeldung zur Aufnahme in den Förderverein

Schicken Sie die Seiten 1 - 4 bitte in die Schule oder geben Sie sie dort ab!

Seite 3

von 8

Förderverein der

Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bonn e.V.

Elisabeth-Selbert-Allee 50 53175 Bonn

Gläubiger ID: DE33 ZZZ 00000 341 529



Familie	<input type="text"/>	Kind	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	Stadtteil	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>		E-Mail:	<input type="text"/>	

Ihre Kontoverbindung

Eltern / Zahler	Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>	
IBAN (je vier Ziffern)	<input type="text"/>				

BIC	<input type="text"/>	Prüfziffer	BLZ	BLZ	Kto.	Kto.	Kto.
-----	----------------------	------------	-----	-----	------	------	------

Mandatsreferenz = Vertragsnummer

Mandatsdatum = Vertragsdatum

Für die Grundausbildung und das Entleihen des Instrumentes der Instrumente ist die Mitgliedschaft im Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (FESG) zwingend erforderlich, weil der FESG einen großen Teil der nötigen Kosten trägt. Ich trete deswegen in den FESG ein.

Wenn ich bereits Mitglied bin, weise ich dies nach (z.B. mit einem Kontoauszug).

Spendenerklärung für den Förderverein

Meine Mindestspende beträgt € 18,00. Sie wird am Jahresende des Kalenderjahres vom Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (FESG) per Lastschrift eingezogen.

Die Spende ist steuerlich absetzbar. Ab € 100,00 wird automatisch eine Spendenquittung geschickt, darunter akzeptiert das Finanzamt die Kopie des Auszuges.

Bonn, den rechtsverbindliche Unterschrift

Ich möchte freiwillig mehr spenden !!!!

€ 25,00 € 50,00 € 50,00 mehr, nämlich €

Bonn, den rechtsverbindliche Unterschrift

Ich erlaube dem Förderverein (FESG), einmal im Jahr den oben angekreuzten Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen und ermächtige(n) den FESG Zahlungen per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom FESG Bonn e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bonn, den rechtsverbindliche Unterschrift

Anmeldung zur Aufnahme in den Förderverein

Schicken Sie die Seiten 1 - 4 bitte in die Schule oder geben Sie sie dort ab!

Seite 4

von 8

Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule, Orchesterbüro
Elisabeth-Selbert-Allee 50 53175 Bonn

Familie	

X Ich garantiere die Ausgabe eines intakten und fehlerfreien Instruments.

X Ich garantiere den Ausbildungsplatz im Schuljahr 2024/2025 für

Bonn, den

28.09.2024

Unterschrift für das Orchester: gez. Martin Schlu

Grundsätzliches (Träger des Orchesters)

Das Orchester besteht durch eine Kooperation zwischen der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (**ESG**), der Bezirksarbeitsgemeinschaft Musik Rheinland-Süd e.V. (**BAG**), einem privat-gemeinnützigen Träger nach KHJG (seit 1975), der sich um die musikalische Jugendbildung kümmert und dem Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (**FESG**). Es wird durch die BAG Musik rechtlich vertreten, diese regelt die Finanzen und zieht die Beiträge und Kosten ein.

Ohne Mitgliedschaft im FESG ist die Miete eines Instruments nicht möglich ¹.

Die Mitgliedschaft beim FESG wird gesondert begonnen und getrennt gekündigt. Die Unterschrift aus Seite 1 gilt bereits als Aufnahmeantrag. Jedes Jahr brauchen wir aktuelles Foto des Kindes.

Leihvertrag (19.- / Monat)

Die Ausleihe eines Instrumentes ist jederzeit möglich. Die Mindestmietzeit beträgt sechs Monate mit einer Gebühr für mtl. € 19,00. Die Kündigung muss durch Brief oder Mail erfolgen.

Ausbildungsvertrag (€ 39,00.- / Monat) Vertragsbeginn und -kündigung

Der Vertrag beginnt zum Schuljahresanfang am 1. August und endet nach zwei Jahren am 31. Juli (Schuljahresbeginn und -ende in NRW). Die Ausgabe und der Unterricht auf dem Instrument (ein bis zwei Stunden pro Woche) erfolgt durch die Orchesterleitung und die Instrumentallehrer/innen. Für die Kinder des 5. Jahrganges gilt die Zeit bis zu den Herbstferien als Probezeit, in der das Instrument gewechselt werden kann.

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt immer am 1. August und endet am 31. Juli - wie das Schuljahr. Die Laufzeit beträgt zwei Schuljahre (Klasse 5+6). Eine Kündigung muss bei der Zeugniskonferenz vorliegen, sonst verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Halbjahr. Ausnahmen bei der Kündigungsfrist sind die Abmeldung von der Schule, ein Umzug in eine andere Stadt oder eine Beendigung aus disziplinarischen Gründen, wenn sich das Kind nicht in das Orchester einfügen kann.

¹ **Einfache Sprache:** Das Orchester gibt es, weil es die Schule und zwei Vereine zusammen organisieren. Der erste Ansprechpartner für Geld ist die Orchesterleitung, nicht die Klassenlehrer. Weil der Förderverein (FESG) viel Geld in das Orchester steckt, muss jede Familie mit einem Orchesterkind auch Mitglied im Förderverein sein.

Leihinstrumente

Das Orchester überlässt dem Vertragsnehmer für die Dauer der Vertrages ein intaktes gutes und funktionsfähiges Instrument. Dieses wird von Ihnen /Ihrem Kind verantwortungsvoll gepflegt und gut behandelt ¹.

Instrumentenauswahl

Schauen Sie sich die Instrumentalschulen an, lesen Sie die Einführungen und entscheiden Sie dann mit Ihrem Kind, welches instrument es werden soll.

Dieser QR-Code führt zu
den Einführungsseiten der

Instrumente



Dieser QR-Code führt zu
einer Auflistung der

Lehrbücher



Betriebskosten

Betriebskosten wie Saiten, Blätter, Fette, Öle, Pflügetücher, Trommelfelle und weitere Kosten, insbesondere Reparaturen durch Fachbetriebe, bezahlen Sie als Nutzer ².

Stimmungen, unkomplizierte Reparaturen³ und kleine Wartungsarbeiten werden kostenlos im Orchesterbüro durchgeführt (Raum A 110).

Zahlungen

Der Beitrag wird zum Ersten des laufenden Monats per **Lastschrift** eingezogen. Er stellt eine monatliche Teilzahlung der gesamten Betriebskosten dar und ist daher auch an schulfreien Zeiten sowie bei Unterrichtsausfall fällig. Bei Vertragsabschluss unterschreiben Sie bitte das Datenblatt an den markierten Stellen ⁴.

Reparaturen (Informationen dazu auf Seite 7)

Kündigung (Informationen dazu auf Seite 7)

¹ **Einfache Sprache:** Das Instrument wird in guten Zustand an Ihr Kind ausgegeben und muss auch in gutem Zustand wieder zurückgegeben werden, sonst wird es teuer.

² **Einfache Sprache:** Neue Saiten für Gitarre oder Streichinstrumente zahlen die Eltern, Blätter für Saxophone ebenfalls. Wenn etwas am Instrument kaputt geht, zahlen die Eltern die Reparatur.

³ **Einfache Sprache:** eine „unkomplizierte“ Reparatur ist das, was innerhalb von fünfzehn Minuten repariert werden kann.

⁴ **Einfache Sprache:** Sie tragen auf Seite 1 und auf Seite 3 Ihre Kontodaten ein. Wir buchen dann die Beiträge (Geld) von Ihrem Konto ab.

Reparaturen

Während der Nutzungszeit werden Reparaturen nur über die Beauftragung durch das Orchesterbüro den Fachhändlern durchgeführt (s. unten). Schäden durch unsachgerechte Behandlung sind vom Musiker zu tragen (klassisches Beispiel: Verlieren, Fallenlassen, falsches Ablegen, unsachgerechtes Einlegen des Koffer, falsches Zusammenbauen, mutwillige Beschädigung, Reißen der Saiten - es gibt viele Möglichkeiten) ebenso, wenn das Instrument bei der Rückgabe schwere Mängel hat und diese beseitigt werden müssen. Gleiches gilt für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Auch diese Beträge werden die BAG Ihnen in Rechnung stellen und nach zwei Wochen per Lastschrift einziehen.

Bitte bringen Sie im Wartungsfall (nur nach Absprache mit dem Orchester) das Instrument zu den nachstehenden Händlern:

Holzblasinstrumente:

Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott:

Musikhaus Hartmann, Stiftsplatz 20, 53111 Bonn,

Tel: 0228 - 63 86 11

Blechblasinstrumente:

Trompete, Althorn, Horn, Altposaune, Posaune, Bariton, Tuba:

Büchel - Instrumentenbau, Steinerstr. 40, 53225 Bonn

<http://www.buechelmusik.de/>

Tel: 0228 - 47 04 90

Streichinstrumente:

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Bögen

Sören **Nordemalm**, Stiftsgasse 2, 53111 Bonn,

<http://www.geigenbau-nordemalm.de/>

Tel: 0228 - 69 14 18

oder

Barbara und Georg **Gschaider**

Hausdorffstr. 137, 53129 Bonn

<http://www.atelier-gschaider.de/>

Tel: 0228 - 65 78 57

Elektronische Instrumente:

E-Gitarre, E-Bass, Keyboards, Verstärker, Schlagzeug

Musik **Baum**, Plittersdorfer Str. 20, 53175 Bonn,

<http://www.musikbaum.de/>

Tel: 0228 - 35 25 12

Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich durch Brief oder Mail erfolgen und sie muss bei der Zeugniskonferenz vorliegen, weil je nach Gruppengröße der Stundenplan evtl. angepasst werden muss. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist kommt es an dem Eingang der schriftlichen Kündigung in der Schule an (Post- oder Eingangsstempel).

Bei Beendigung des Vertrages hat der Vertragspartner das Instrument mit dem überlassenen Zubehör (z.B. Transporttaschen, -koffer, Noten, Gurte etc.) mängelfrei¹ herauszugeben, sonst werden Schäden durch die angegebenen Fachhändler auf Kosten des Vertragspartners repariert. Erst mit der Rückgabe des Instrumentes und der Begleichung aller ausstehenden Kosten ist der Vertrag beendet.

¹ **Einfache Sprache:** Sie können nur zum Halbjahr kündigen. Damit soll verhindert werden, dass ständig neue Kinder in die Gruppe kommen oder Kinder wieder rausgehen. Wenn Sie zum Ende eines Halbjahres kündigen, müssen Sie das Instrument wieder in gutem Zustand abgeben, sonst müssen Sie eine Reparatur bezahlen.



Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (FESG)

Der Förderverein besteht aus vielen Eltern, Lehrern und ehemaligen Schüler/inne/n, die schon erwachsen geworden sind. Er bezahlt viele Dinge für die Schule wie Personal im Café, Sitzgelegenheiten und Klettergerüste auf dem Schulhof, Zuschüsse bei Klassenfahrten und für das Orchester / die Musikschule und vieles mehr. Das Geld dafür bekommt der Förderverein aus freiwilligen Spenden von Firmen, Privatpersonen und aus den Mitgliedsbeiträgen ¹.

Die Jahresgebühr für Familien beträgt € 18,00. Wenn Sie an der Musikschule/am Orchester teilnehmen wollen, müssen Sie Mitglied im Förderverein sein. Wenn Sie einen Zuschuss beantragen wollen, müssen Sie ebenfalls Mitglied im Förderverein sein.

Der Verein ist vom Finanzamt Bonn Innenstadt mit Freistellungsbescheid vom **06.08.2021** als gemeinnützig bestätigt worden und im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen mit der Nummer VR 62S9. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind demzufolge gemäß 4 10 b Einkommenssteuergesetz als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig. Ab einer Spende von € 200.- wird automatisch eine Spendenquittung zugestellt ².

Die uns hier gegebenen persönlichen Daten werden gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.fesg.bonn.de/datenschutzerklaerung/> ³.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle des Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule e.V.,

Elisabeth-Selbert-Allee 50 53175 Bonn

E-Mail-Adresse:

foerderverein@esgbonn.de

Geschäftsführende Vorsitzende:

Sabine Wanka-Keskiner

Stellvertretende Vorsitzende:

Minka Grimm

Kassenwartin:

Miriam Hardt

Bankverbindung:

Förderverein der Elisabeth Selbert-Gesamtschule (Kontoinhaber),

VR-Bank Bonn eG, IBAN DE11 3816 0220 4403 99S0 16, BIC GENODED1HBO

¹ **Einfache Sprache:** Der Fördervereine bezahlt viele Dinge, die für Ihr Kind wichtig sind - eigentlich alles, wofür die Stadt kein Geld hat. Weil wir viele Mitglieder haben, reichen schon kleine Beträge pro Familie und wir können Dinge kaufen, die allen Kindern nützen.

² **Einfache Sprache:** Der Fördervereine ist für die Gesellschaft wichtig und darf Spenden empfangen und darüber Quittungen ausstellen. Diese Quittungen können Sie von der Steuer absetzen.

³ **Einfache Sprache:** Wir speichern Ihre Adresse, den Namen Ihres Kindes und Ihre Kontonummer. Die brauchen wir, damit wir den Mitgliedsbeitrag einmal im Jahr abbuchen können. Wir geben Ihre Daten nicht weiter.